

51. ROAD MAP Umsetzung Ganztag

Zeitraum: 12.02.2026 – Einschulung Mitte August 2026

1. Start und Verständigung – Klausurtagung der Bürgermeister

Meilenstein: 12.02.2026 – Konzeptvorstellung und Start der Road Map

- Vorstellung Rechtslage (§ 24 Abs. 4 SGB VIII) und Umsetzungsmöglichkeiten (Ganztagschule, zentraler Standort, Wechsel des Schulortes, Jugendhilfeangebote).
- Politische Verständigung: Im Landkreis soll vorrangig ein für Eltern beitragsfreies Ganztagsangebot in schulischer Verantwortung aufgebaut werden; Jugendhilfe-Angebote bleiben Auffanglösung.

2. Kommunale Abstimmung mit Schulleitungen

Zeitraum: 13.02.2026 – 31.03.2026

durch: Gemeinde/Stadt, Schulleitungen

- Gemeindebezogene Auswertung: Welche Grundschulen sind als Ganztagschulen aufgestellt oder können Mo-Do-Ganztagsstandorte nach II.) im Handout erweitert werden; wo sind nur zentrale Standorte/Wechsel des Schulortes nach III.) im Handout realistisch?
 - ▶ hierzu Gespräche mit allen Schulleitungen führen:
 - Darstellung des politischen Willens zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Schule zum Wohle der Kinder.
 - Klärung der Bereitschaft zur Einführung/Ausweitung der Ganztagschule und der möglichen Organisationsform.

durch: Arbeitskreis Soziales

Abstimmung einer flankierenden Finanzierung (z. B. Überbrückungsfinanzierung Freitag im Schuljahr 2026/27, Zuschüsse für Personal von Vereinen/freien Trägern in der Schule)

durch: Jugendamt

Abfragebögen an die Städte und Gemeinde ab KW 11 zur Erhebung der

- vorgesehenen Ganztagsstandorte und jeweilige Umsetzungsvariante
- groben Kapazität (voraussichtliche Platzanzahl).

3. konkrete Bedarfserhebung zum Ganztag mit Schulanmeldung

Zeitraum: 01.05.2026 – 15.05.2026

durch Eltern und Schulen:

▶ Anmeldung und Bedarf an Ganztagsbetreuung wird gedeckt

Wenn nicht, dann

▶ Verweis durch Schule an andere Schule mit Ganztagsangebot im Stadt-/Gemeindegebiet

Wenn nicht, dann

▶ Mitteilung der Kinder ohne schulische Betreuung an die Stadt/Gemeinde

▶ Stadt/Gemeinde meldet Bedarfslücke an das Jugendamt

durch: Jugendamt (federführend) und die Schulen

- Einheitliche Abfragebögen des Jugendamtes an die Schulen:
 - Bedarf an Ganztagsbetreuung (Mo-Fr),
 - bevorzugter Standort (Stammschule/anderer Ganztagsstandort),

- ggf. besondere Bedarfe (z. B. Transport, Inklusion).
- Rücklauf bis Mitte Mai:
 - Ermittlung, wo die vorhandenen/ geplanten Ganztagsangebote (Fallvarianten 1–3) ausreichen und wo Kapazitätslücken bestehen.

4. Planung Jugendhilfe-Angebote (Fallvariante 4) bei Bedarfslücken im Angebot der Ganztagschule

Zeitraum: 15.05.2026 – 03.06.2026

durch: Jugendamt

Analyse der Versorgungslücken (Standort, Wochentag – insbesondere Freitag, Umfang 8 Std./Tag).

- Entwicklung von Lösungen nach IV. im Handout an den Lückenstandorten:
 - Angebote freier Träger (Vereine, Wohlfahrtsverbände, DRK, Kreissportbund) in und außerhalb der Schule,
 - ggf. erlaubnisfreie/ergänzende Betreuung durch geeignete pädagogische Kräfte (z. B. Kindertagespflegepersonen) nach dem im Handout beschriebenen Modell.

5. Jugendhilfeausschuss – Beschlussfassung Gebühren und Richtlinie

Meilenstein: 04.06.2026

durch: Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Kreistag

- Beratung und Beschlussvorschlag im Jugendhilfeausschuss:
 - Kostenbeitragsordnung für Jugendhilfeangebote
 - Vereinbarung zur Umsetzung Angebote der Jugendhilfe (Inhalte, Qualitätsrahmen, Kooperationspartner).
- Vorbereitung der Beschlussfassung im Kreistag (geplant: 30.06.2026) zur rechtssicheren Umsetzung, insbesondere bei nicht ausreichenden schulischen Angeboten.

6. Abschlussphase – Information, Umsetzung, Start Rechtsanspruch

Zeitraum: 05.06.2026 – Mitte August 2026 (Einschulung)

durch: Jugendamt, Gemeinden, Schulen, freie Träger

Information der Eltern:

1. Standorte und Formen der Ganztagsbetreuung
2. Unterschiede in Transport und Kosten
 - ▶ schulisches Ganztagsangebot: beitragsfrei, Schülertransport gesichert
 - ▶ Jugendhilfe-Angebot: elternbeitragspflichtig, kein Schülertransport durch den Landkreis
3. Verbindliche Anmeldung zum kostenbeitragspflichtigen Betreuungsangebot für das erste Schulhalbjahr
4. Bewilligung und Kostenbeitragsfestsetzung
 - Abschluss von Kooperationsvereinbarungen (Schulen – freie Träger – Vereine – Jugendamt) und Detailplanung (Gruppengrößen, Personal, Räume).
 - Organisatorische Umsetzung:
 - Einrichtung bzw. Ausweitung der Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn,
 - Start der ergänzenden Jugendhilfeangebote dort, wo schulische Angebote nicht ausreichen.

Letzter Meilenstein: Einschulung Mitte August 2026

- Beginn des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für die 1. Klassenstufe; Sicherstellung, dass für alle anspruchsberechtigten Kinder ein zumutbares Ganztagsangebot im Landkreis Cloppenburg zur Verfügung steht.